



Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 45/2025 vom 09.12.2025

Inhaltsverzeichnis

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz	2
Aufstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Diepholz	
Erneute Auslegung mit Beteiligung – erneuter Entwurf 2025.....	2
B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden.....	4
C Bekanntmachungen anderer Stellen	4

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz

Aufstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Diepholz Erneute Auslegung mit Beteiligung – erneuter Entwurf 2025

Mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 19.06.2024 ist das Verfahren zur Aufstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Diepholz eingeleitet worden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 die Veröffentlichung des Entwurfs des sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Diepholz und die Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens beschlossen. Die Beteiligung nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) zum sachlichen Teilprogramm Windenergie (Entwurf 2024) wurde im Zeitraum vom 19.12.2024 bis 19.02.2025 durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse dieses Verfahrens wurde das sachliche Teilprogramm Windenergie überarbeitet. Zu dem erneuten Entwurf 2025 wird das Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 3 ROG eingeleitet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.12.2025 die Veröffentlichung des erneuten Entwurfs 2025 des sachlichen Teilprogramms Windenergie und die Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach § 9 Abs. 3 ROG beschlossen.

Im erneuten Entwurf 2025 des sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Diepholz wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Der Zuschnitt der Vorranggebiete Windenergienutzung Bas2, BasSchw1, Bar4, BruSyk1, Reh1, Sch2, Sie1, SulKir2, SykWey1, Twi2 und TwiBas1 hat sich geändert. Die Vorranggebiete Windenergienutzung Die1 und Syk3 wurden aus der Gebietskulisse gestrichen. Die Zeichnerische Darstellung, die Begründung und der Umweltbericht wurden entsprechend angepasst. Zudem wurde der Umweltbericht um Kartierdaten windkraftsensibler Brutvogelarten ergänzt.
- Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden die angewendeten Abstandskriterien des Planungskonzeptes wie folgt geändert:
 - EU-Vogelschutzgebiet: Artvorkommen-spezifischer Abstand (im Entwurf 2024: 500 m Abstand),
 - Landschaftsschutzgebiet, gleichzeitig KN-Gebiet: Ausschluss der Fläche (im Entwurf 2024: 75 m Abstand),
 - Wasserschutzgebiet: Ausschluss der Schutzzone I und der Schutzzone II (im Entwurf 2024: Ausschluss der Schutzzone I),
 - Hochspannungsleitungen als Erdkabel: Streichung eines pauschalen Abstandes (im Entwurf 2024: 150 m).
- Die Gebietsblätter wurden inhaltlich in ihrem Aufbau überarbeitet. Sie sind im erneuten Entwurf 2025 Teil der Begründung.
- Der grundlegende Aufbau der Begründung zur beschreibenden Darstellung wurde überarbeitet. Die Begründung zur beschreibenden Darstellung setzt sich zusammen aus:
 - Teil A Erläuterung der Ziele und Grundsätze des sachlichen Teilprogramms Windenergie und
 - Teil B Gebietsblätter mit einzelgebietlicher Abwägung
- Die Rechtsverweise im Satzungstext wurden aktualisiert.

Der Landkreis Diepholz hat bis zum Stichtag 31.12.2032 4.380 ha, das entspricht 2,2 % der Fläche des Landkreises, nach Spalte 5 der Anlage zu § 2 Niedersächsisches Windenergieflächenbedarfsgesetz (NWindG) als Windenergiegebiete im Sinne des § 2 Abs. 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) auszuweisen. Im erneuten Entwurf 2025 des sachlichen Teilprogramms Windenergie weist der Landkreis Diepholz 2,35 % (4.683,3 ha) der Landkreisfläche für Windenergie an Land aus und erfüllt damit das regionale Teilflächenziel 2032 aus dem NWindG.

Die folgenden Unterlagen des erneuten Entwurfs 2025 des sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Diepholz

- 1) Entwurf der Satzung bestehend aus
 - a) Satzungstext
 - b) beschreibender Darstellung
 - c) zeichnerischer Darstellung (im Maßstab 1:50.000)
- 2) Begründung zur beschreibenden Darstellung – Teil A
- 3) Begründung zur beschreibenden Darstellung – Teil B Gebietsblätter
- 4) Umweltbericht sowie Datenblätter zum Umweltbericht
- 5) Synopse der Stellungnahmen und deren Abwägung aus dem Beteiligungsverfahren zum Entwurf 2024 des sachlichen Teilprogramms Windenergie des Landkreises Diepholz
- 6) Lesefassung des Satzungstextes
- 7) Lesefassung der Zeichnerischen Darstellung

können in der Zeit vom

vom 17.12.2025 bis 30.01.2026

beim

Landkreis Diepholz
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz
in Raum A265

während der Öffnungszeiten des Kreishauses von Montag – Donnerstag von 7:30 bis 17:00 Uhr und Freitag von 7:30 bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 05441 976-1297 eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass im Zeitraum von Mittwoch, den 24.12.2025, bis Sonntag, den 04.01.2026, die Kreisverwaltung geschlossen ist.

Die geänderten Unterlagen können online über das Beteiligungsportal unter „Aktuelle Online-Beteiligungen“ eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://diepholz.raumordnung-online.de/>

> Aktuelle Online-Beteiligungen > Sachliches Teilprogramm Windenergie – erneuter Entwurf 2025

Die Änderungen im Satzungstext und in der Gebietskulisse der Vorranggebiete Windenergienutzung gegenüber dem Entwurf aus Dezember 2024 werden aus den Lesefassungen des Satzungstextes und der Zeichnerischen Darstellung ersichtlich. Die beschreibende Darstellung hat sich gegenüber dem Entwurf aus Dezember 2024 nicht geändert. Neben den inhaltlichen Änderungen aufgrund der Gebietsanpassungen wurden die Begründung zur beschreibenden Darstellung einschließlich der Gebietsblätter sowie der Umweltbericht auch in ihrem Aufbau überarbeitet. Auf eine Lesefassung zu diesen Planunterlagen wurde aus Gründen der Nachvollziehbarkeit verzichtet.

Zu den Änderungen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Aufgrund der oben dargelegten Änderungen in den angewendeten Abstandskriterien kann auch zu Vorranggebieten Windenergienutzung Stellung genommen werden, deren räumlicher Zuschnitt sich gegenüber dem Entwurf 2024 nicht geändert hat.

Bis zum 30.01.2026 kann zu den oben genannten Änderungen im sachlichen Teilprogramm Windenergie – erneuter Entwurf 2025 Stellung genommen werden.

Stellungnahmen sollen möglichst in elektronischer Form abgegeben werden; dies kann erfolgen

- über das Beteiligungsportal auf der Internetseite https://diepholz.raumordnung-online.de > Aktuelle Online-Beteiligungen > Sachliches Teilprogramm Windenergie – erneuter Entwurf 2025
oder
- per E-Mail an regionalplanung@diepholz.de

Stellungnahmen können jedoch auch schriftlich übermittelt oder zur Niederschrift abgegeben werden beim

Landkreis Diepholz, Fachdienst Kreisentwicklung, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz.

Mit Ablauf der oben angegebenen Frist zur Abgabe einer Stellungnahme sind alle Stellungnahmen zu den Unterlagen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG).

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten zum Zwecke des laufenden Verfahrens (einschließlich der Ermittlung und Abwägung betroffener Belange und Dokumentation des ordnungsgemäßen Verfahrens) gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter <https://www.diepholz.de/bauen-und-umwelt/bauen-planen/regionalplanung/> veröffentlicht. Fragen können auch an den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Diepholz (ITEBO Datenschutz u. IT-Sicherheit, Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück, Tel.: 0541 9631-222) gerichtet werden.

Diepholz, den 09.12.2025

Landkreis Diepholz
Der Landrat
V. Meyer

B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

C Bekanntmachungen anderer Stellen